

Von: Thomas Mütze [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 3. April 2025 21:43

An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Ergänzungsantrag TOP 5 UKVS 9.4. 25 "Kommunale Verpackungssteuer für Einwegverpackungen einführen"- Staatsregierung Frist setzen- Frist für Verpackungssteuerentwurf nutzen!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die Stadtverwaltung will eine Kommunale Verpackungssteuer noch nicht einführen, mit folgender Begründung:

"Nach Art. 2 Abs. 3 KAG es bedarf eine Satzung nach Art. 3 KAG, die erstmals eine in Bayern noch nicht erhobene Steuer auf kommunaler Ebene einführt, der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Staatsministeriums des Innern. Hierzu zählt die Verpackungssteuer. Damit unterliegt der erste Erlass einer Verpackungssteuer der Genehmigungspflicht. Ein Fehlen der Genehmigungen führt zur Unwirksamkeit der Satzung. Daher hat sich die Stadt Aschaffenburg bereits Anfang Juni 2023, unmittelbar nach dem „Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Verpackungssteuer“ an die Regierung von Unterfranken mit der Frage der Genehmigungsfähigkeit gewandt. Die Regierung hat die Anfrage ihrerseits an das zuständige Staatsministerium des Innern gesandt. Vom Staatsministerium des Innern gibt es hierzu bis heute jedoch noch keine Aussage. Dies gilt es vor allen weiteren Schritten abzuwarten.«

Dieses Abwarten unterstützen wir als GRÜNE Stadtratsfraktion vorerst. Allerdings hatte die Staatsregierung seit Juni 2023 über eineinhalb Jahre Zeit, sich eine Position dazu zu erarbeiten.

Daher beantragt die GRÜNE Stadtratsfraktion, dass die Stadtverwaltung der Staatsregierung eine Frist von drei Monaten setzt, eine Position zur Kommunalen Verpackungssteuer für Einwegverpackungen zu beziehen. Diese wird positiv sein müssen, da die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer höchststrichterlich zweifach deutschlandweit bestätigt wurde. Da auch die Stadt Aschaffenburg eineinhalb Jahre Zeit hatte, sich Gedanken über eine eigene Verpackungssteuer zu machen, die Stadt Tübingen zum Zweiten aber eine funktionierende Verpackungssteuer mit Hebesätzen hat, beantragen wir weiterhin, dass die Stadt Aschaffenburg nach Ablauf dieser drei Monate sofort eine Satzung zur kommunalen Verpackungssteuer entweder mit eigenen Ideen oder nach dem Tübinger Vorbild einführt. (Die Satzung wird also entweder am 14.7. im Plenum oder am 16.7. im UKVS eingeführt).

Ziel muss es sein, die überbordende Müllmenge von Einwegverpackungen im öffentlichen Raum zurückzudrängen und indirekt mit den Einnahmen aus der Verpackungssteuer die Müllgebühren für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aschaffenburg stabil halten zu können.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages erklärt dazu ZITAT: „dass eine kommunale Verpackungssteuer einen Anreiz schaffen kann, häufiger auf Mehrweggeschirr zurückzugreifen. Sie kann ein wirksames Instrument gegen Littering in Städten sein. Wir müssen die Wegwerfkultur stoppen. Der Aufwand der Städte für die großen Mengen an achtlos weggeworfenen Einwegverpackungen wird mehr und mehr. Mit den Einnahmen aus der Verpackungssteuer können diese hohen Reinigungskosten ein Stück weit abgedeckt werden. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes haben die Städte mehr Planungssicherheit. Wir rechnen damit, dass jetzt mehr Städte eine Verpackungssteuer lokal einführen werden. Gleichzeitig würden wir eine bundeseinheitliche Regelung begrüßen, eine solche Steuer einführen zu können.“ Auf die Einführung einer bundeseinheitlichen Regelung werden wir nicht warten. Für die neue Bundesregierung haben andere Themen Priorität. Das bedeutet nur eine weitere Verzögerung bei der Bekämpfung eines sichtbaren Problems im Stadtgebiet.

Wir wünschen uns keine erneute Antwort der Stadtverwaltung, wie zum Antrag der KI/ÖDP, sondern eine Debatte im UKV-Senat mit der Behandlung unserer Anträge dazu.

Für die GRÜNE Stadtratsfraktion

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Mütze

Rektor

Stadtrat Bündnis 90/GRÜNE